

Teilnahmebedingungen - Fotowettbewerb „Burg blüht im Herbst“ in Burg

1. Veranstalter und Aktionszeitraum

Veranstalter des Fotowettbewerbs ist die Stadt Burg. Der Fotowettbewerb „Burg blüht im Herbst“ findet in Burg bei Magdeburg statt. Die Teilnahme ist im Zeitraum vom 26. September 2026 bis zum 6. November 2026 möglich. Die Aktion beginnt am 26. September 2026 am Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung Burg. Einsendeschluss ist der 6. November 2026, 24.00 Uhr.

2. Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an alle Einwohner/innen sowie Besucher/innen der Stadt Burg. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren. Die eingereichten Fotos müssen nachweislich im Stadtgebiet von Burg (inklusive Ortsteile) im Zeitraum des Herbstes 2026 aufgenommen worden sein.

Mitarbeiter/innen der Stadt Burg sowie die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Teilnahme und Einreichung

3.1 Einreichung über Facebook oder Instagram

Mit dem öffentlichen Hochladen des Fotos und der Verwendung des Hashtags #BurgBlühtimHerbst bestätigt die teilnehmende Person, dass sie die Teilnahmebedingungen, Datenschutzhinweise sowie Informationen zu Urheber-, Persönlichkeits- und Nutzungsrechten kennt und akzeptiert. Sie versichert, dass sie das Foto selbst erstellt hat, über die erforderlichen Rechte verfügt und – soweit erforderlich – die Einwilligungen erkennbarer Personen eingeholt hat. Die vollständigen Teilnahmebedingungen, Datenschutzhinweise und Informationen zur Bildnutzung sind unter <https://shortlink.win/burgblueht>

abrufbar. Mit dem Hochladen erklärt sich die teilnehmende Person außerdem mit der Verarbeitung und der im Rahmen der Teilnahmebedingungen beschriebenen Veröffentlichung des Beitrags einverstanden.

Die Stadt Burg ist berechtigt, über Instagram oder Facebook eingereichte Wettbewerbsbeiträge zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs zu speichern und erneut auf den offiziellen Social-Media-Kanälen der Stadt Burg zu veröffentlichen, insbesondere zur Durchführung des Publikums-Votings. Für die Teilnahme am Publikums-Voting kann die Stadt die teilnehmende Person auffordern, das eingereichte Foto zusätzlich als Originaldatei per E-Mail oder Direktnachricht zu übermitteln.

3.2 Einreichung per Email

Das Einreichen der Fotos ist auch per E-Mail: campusmanagement@stadt-burg.de möglich.

Es gelten die gleichen Bedingungen wie in Punkt 3.1

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Anforderungen an die Fotos und Ausschlussgründe

Auf dem eingereichten Foto muss die „Burg blüht“-Tasche deutlich sichtbar sein. Eingereicht werden dürfen nur eigene Fotos, die im festgelegten Zeitraum aufgenommen wurden. Teilnehmende dürfen nur Fotos einreichen, für die sie die erforderlichen Rechte besitzen. Beiträge mit rechtswidrigen, diskriminierenden, beleidigenden, gewaltverherrlichenden, pornografischen oder sonst unzumutbaren Inhalten sowie Beiträge, die Rechte Dritter verletzen, können ausgeschlossen werden. Erforderliche Einwilligungen erkennbarer Personen müssen eingeholt werden. Verspätete, unvollständige, technisch ungeeignete oder manipulierte Beiträge sowie Beiträge mit falschen Angaben können ausgeschlossen werden. Der Veranstalter darf unzulässige Beiträge entfernen und Teilnehmende ausschließen.

5. Anzahl der Einreichungen

Die zulässige Anzahl von Einreichungen pro Person wird auf **3 Fotos** festgelegt. Pro Person sind maximal drei unterschiedliche Fotos zulässig. Dasselbe Foto darf nur einmal eingereicht werden. Eine Einreichung über mehrere Kanäle, etwa per E-Mail und über Instagram oder Facebook, gilt als eine Teilnahme und wird nicht mehrfach berücksichtigt. Mehrfach eingereichte identische Beiträge werden zusammengeführt; überzählige Beiträge können ausgeschlossen werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann die gesamte Teilnahme ausgeschlossen werden.

6. Auswahl, Voting und Jury

Die Jury besteht aus dem Bürgermeister, der SGL Wirtschaftsförderung, dem Campusmanager sowie zwei Händlern beziehungsweise Händlerinnen der Innenstadt.

6.1 Voting für den Publikumsliebbling

Am 16. November 2026 werden alle zugelassenen Fotos auf den offiziellen SocialMedia-Kanälen der Stadt Burg auf Facebook und Instagram veröffentlicht. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich über Likes auf diesen Beiträgen und endet am 20. November 2026 um 24 Uhr. Das Foto mit den meisten Likes gewinnt den Publikumspreis. Bei Gleichstand entscheidet das Los. Es werden nur Likes berücksichtigt, die bis zum Ende des Abstimmungszeitraums eingegangen sind.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7. Gewinne

Es werden folgende Gewinne vergeben:

Auszeichnung	Gewinn
1. Platz Jury	100-Euro-Innenstadt-Gutschein plus zwei Kinogutscheine mit 2x Singlemenü
2. Platz Jury	50-Euro-Innenstadt-Gutschein plus zwei Kinogutscheine
3. Platz Jury	25-Euro-Innenstadt-Gutschein
Publikumsliebling	50-Euro-Kombi-Gutschein für Kino und Shopping
Trostpreise	10 Gutscheine für einen Schwimmbadenbesuch

Die Gewinne sind spätestens bis zum 30. Juni 2027 einzulösen. Eine spätere Einlösung ist ausgeschlossen. Die Gewinne sind nicht übertragbar und können nur von der jeweils gewinnenden Person eingelöst werden. Eine Barauszahlung oder ein Umtausch ist ausgeschlossen. Für die Gutscheine gelten zusätzlich die Einlösebedingungen des jeweiligen Ausstellers.

8. Benachrichtigung, Veröffentlichung und Abholung

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden am 30. November 2026 auf der Website der Stadt Burg sowie auf den offiziellen Facebook- und Instagram-Kanälen der Stadt Burg veröffentlicht und zusätzlich per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinnerinnen und Gewinner müssen innerhalb von sieben Kalendertagen nach Versand der Benachrichtigung per E-Mail antworten und die Annahme des Gewinns bestätigen. Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, kann der Gewinn verfallen und anderweitig vergeben werden.

Die Gewinnübergabe findet am 6. Dezember 2026, um 16.00 Uhr im Campusbüro, Magdeburger Straße 4a, 39288 Burg statt. Die Gewinne müssen persönlich abgeholt werden. Eine Zusendung der Gewinne ist nicht möglich.

9. Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Nutzungsrechte

Teilnehmende versichern, dass sie über die erforderlichen Rechte an ihrem Foto verfügen und dass erkennbare Personen der vorgesehenen Nutzung zugestimmt haben, soweit dies erforderlich ist.

Mit der Einreichung räumt die teilnehmende Person der Stadt Burg ein einfaches, unentgeltliches, nicht übertragbares und auf den Zweck dieses Fotowettbewerbs beschränktes Nutzungsrecht ein. Dieses umfasst das Recht, das eingereichte Foto im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Burg blüht im Herbst“ auf der Website der Stadt Burg, den offiziellen Social-Media-Kanälen der Stadt Burg sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und zu verbreiten. Die Nutzung darf insbesondere der Bewerbung, Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung des Wettbewerbs dienen. Das Nutzungsrecht gilt bis zum 30. Juni 2027 und räumlich weltweit, soweit die genannten Medien weltweit abrufbar sind. Eine kommerzielle Nutzung außerhalb des Wettbewerbszwecks sowie eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte sind ausgeschlossen. Eine Bearbeitung ist nur zulässig, soweit sie für die technische Anpassung, das Zuschneiden oder die Gestaltung der Veröffentlichung erforderlich ist und der Bildcharakter dadurch nicht entstellt wird. Die Urheberpersönlichkeitsrechte bleiben unberührt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; bereits rechtmäßig veröffentlichte Beiträge müssen nicht rückwirkend aus abgeschlossenen Veröffentlichungen entfernt werden.

Mit der Einreichung versichert die teilnehmende Person, Urheber/in des Fotos zu sein und über die erforderlichen Rechte zu verfügen. Erkennbare Personen müssen der Veröffentlichung zugestimmt haben. Personenbezogene Daten werden gemäß den Datenschutzhinweisen ([Datenschutzhinweise Burg blueht im Herbst](#)) verarbeitet.

10. Haftung, Widerruf und Kontakt

Der Veranstalter haftet für Schäden der Teilnehmenden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet der Veranstalter nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Störungen, Ausfälle der Internetverbindung, Datenverluste oder sonstige Beeinträchtigungen, die außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen oder den Ablauf der Aktion aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu ändern, sofern dies erforderlich ist und die Änderung den Teilnehmenden zumutbar bleibt. Änderungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Veranstalter kann die Aktion vorzeitig beenden, unterbrechen oder aussetzen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden kann, die Aktion erheblich gestört oder manipuliert wird oder höhere Gewalt vorliegt. In diesem Fall bestehen keine Ansprüche auf Durchführung der Aktion, auf eine bestimmte Gewinnvergabe oder auf Schadensersatz, soweit gesetzlich zulässig.

Ein Widerruf oder eine Rücknahme der Teilnahme jederzeit möglich. Der Widerruf ist an die im Abschnitt „Kontakt“ genannte E-Mail-Adresse zu richten. Bereits rechtmäßig erfolgte Veröffentlichungen können aufgrund des Widerrufs nicht in jedem Fall rückgängig gemacht werden. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bleiben unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt für Fragen zur Aktion: campusmanagement@stadt-burg.de oder 03921 - 921 645.